

Stadt Dortmund
 Umweltamt / 60/5-2
 Schallschutzfensterprogramm
 Freistuhl 7 (E.ON-Tower)
 44135 Dortmund

Für Fragen stehen Ihnen im
 Umweltamt zur Verfügung:

Herr Schüssler 0231- 50 27347
 Zimmer: 2.04

Herr Schulz: 0231- 50 25489
 Zimmer: 2.03

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Schallschutzfensterprogramm der Stadt Dortmund vom 05.09.2012, zuletzt geändert am 15.05.2024

Antragsteller*in:

Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon			
Email			
Zuständiges Finanzamt		Steuer-Nr.	
Bankverbindung	IBAN		
	BIC, bei Auslandsüberweisung		
	Geldinstitut		
	Name des/der Kontoinhabers*in		

Förderobjekt, für welches die Zuwendung beantragt wird:

Postleitzahl	44_____ Dortmund	
Straße und Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Art des Objektes (bitte ankreuzen):

- Einfamilienhaus Eigentumswohnung Mehrfamilienhaus

Ich bin:

- Alleineigentümer*in Erbbauberechtigte/r Miteigentümer*in Verwalter*in

Wohneinheiten des Objektes, für die Zuschüsse beantragt werden:

Nr.	Wohnung (z. B. 1. Etage links)	ggf. Name des/der Mieters/*in und jeweilige Tel.-Nr.	Anlage-Nr.
1			1
2			2
3			3
4			4
5			5
6			6
7			7
8			8
9			9
10			10

Bitte legen Sie in den Anlagen genau dar, um welche Fenster, Lüfter und Rollladenkästen es sich handelt.

Für jede Wohnung ist eine Anlage auszufüllen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Werden Fördermittel für Wohnräume beantragt, die innenliegende Rollladenkästen aufweisen?

- ja Falls ja, sind diese bereits schallgedämmt?
- ja, sie sind bereits schallgedämmt
 - nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme schallgedämmt werden
 - nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme zurückgebaut und gegen außenliegende Rollladenkästen ausgetauscht werden, so dass dadurch das Gesamtschalldämm-Maß von Fenster und Rollladenkasten den Anforderungen an das Fenster entspricht.

nein

Wird/wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehensprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

ja nein

Beizufügende Unterlagen

- Je eine ausgefüllte Anlage pro Wohneinheit mit Angaben zu den Fenstern, Lüftern und Rollladenkästen sowie der Nutzung der Räume
 - Grundrisszeichnung für jede Etage mit Eintragung der Wohnungen sowie der Nutzungsart der Räume
 - Ansichtszeichnung oder geeignete Fotografien der Hausfronten, auf der die Fenster zu erkennen sind, für die eine Förderung beantragt wird. Die Fenster sind gemäß der Anlage zu nummerieren.
 - Eigentumsnachweis z.B. Kopie Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid
 - Kostenvoranschlag einer Fachfirma. Dieser hat folgende Angaben zu enthalten:
 - In welchen Wohnungen und in welchem Geschoss werden Fenster und Lüfter eingebaut und Rollladenkästen ausgetauscht bzw. gedämmt;
 - Schallschutzklasse/Schalldämmwert der einzubauenden Bauteile;
 - Größe der Rahmenaußenmaße
 - Beim Einbau von Lüftern: maximaler Volumenstrom
- Der Kostenvoranschlag sollte sich nach Möglichkeit nur auf die hier beantragten Maßnahmen beziehen und eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Angaben in den eingereichten Plänen ermöglichen.
- Prüfzeugnisse zum Nachweis der Schalldämmmaße der Bauteile
Als Nachweis für eine ausreichende Schalldämmung der ausgewählten Bauteile sind entsprechende Prüfzeugnisse nach DIN EN ISO 10140 in Verbindung mit DIN EN ISO 717-1 oder vergleichbaren Standards vorzulegen. Bei vorgesehenen Lüftern ist die Normschallpegeldifferenz anzugeben. Die Prüfzeugnisse werden vom Fensterbauunternehmen ausgehändigt.
 - nur bei denkmalgeschützten Objekten: Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz
 - Nachweis der Bestellung als Verwaltung sowie der Beschluss der Eigentümer*innengemeinschaft über die Durchführung der beantragten Maßnahmen (z.B. Protokoll der Eigentümer*innenversammlung) bei Anträgen von Verwalter*innen

Zusätzliche Unterlagen sind ggf. auf Anforderung nachzureichen.

Erklärung

Mir ist bekannt,

- dass das zuständige Finanzamt über die Auszahlung der Fördermittel nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 in der jeweils gültigen Fassung) sowie der dazu erlassenen Verfahrensregelungen unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.
- dass bei Verstoß gegen die Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid widerrufen werden kann und zu Unrecht ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Die Richtlinien der Stadt Dortmund zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen in Dortmund vom 15.05.2024 liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben.

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift</u>